

Stellungnahme der LEK NRW zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

„Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/5618) in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/5638) wird der Ausschuss für Schule und Bildung am 28. Mai 2019 eine Präsenzhörung durchführen.

Religionen setzen große Werte und sind Normenträger unserer Gesellschaft. Deshalb halten wir den Religionsunterricht unter schulisch aufklärenden Bildungskriterien grundsätzlich wichtig für alle Schüler*innen. Will man aber das Recht auf Religionsfreiheit wirklich stärken, müssten auch anderen Minderheiten, wie den jüdisch, hinduistischen, buddhistischen oder orthodox Gläubigen und vielen weiteren, der Religionsunterricht an unseren Schulen ermöglicht werden. All diese Schüler*innen bietet man derzeit entweder alternativ die Befreiung in der Primarstufe an oder die verpflichtete praktische Philosophie ab der Sekundarstufe I. Sie können allenfalls freiwillig am christlichen Religionsunterricht teilnehmen. Beides ist für diese Schüler*innen ausgrenzend und diskriminierend.

Aufgrund der leider zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, auch durch religiöse und politisch motivierte Einstellungen, halten wir es für nicht ratsam, durch noch mehr verschiedene ausgerichtete Religionsunterrichte noch weiter zu differenzieren. Es muss eher gelten, das Gemeinsame der Religionen, das Gemeinsame der Werte und Normen zu betonen. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Geschichte und Hintergründe über die verschiedenen Religionen alle Schüler*innen vermittelt bekommen. In einer modernen multikulturellen Gesellschaft ist eine gelebte Vielfalt wichtig, jedoch muss gerade die Schule den größtmöglichen neutralen Raum für die gemeinsame Auseinandersetzung und Toleranz in diesem Themenfeld bieten. Dazu kann der Religionsunterricht beitragen, wenn er Zugang für alle bietet.

Aus diesen Gründen wünschen wir uns eine breite Diskussion über den religiösen und ethischen Unterricht aller Schüler*innen mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden, die von einem großen Teil der Bevölkerung getragen wird und niemanden mehr ausgrenzt. Der Religionsunterricht muss zusammenführen und grundsätzlich allen Schüler*innen eine Beteiligungsform bieten. Dazu muss der Unterricht klaren Curricula folgen und von entsprechend ausgebildeten Pädagog*innen unterrichtet werden. Deshalb befürwortet die LEK NRW den Antrag der SPD, einer Verlängerung der bisherigen Regelung um ein Jahr, für eine intensive Diskussion und Zeit für eine gemeinsame Lösungsfindung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Vorstand der LEK NRW

Dortmund, 19. Mai 2019